

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Öffentliche Auslegung -

Bekanntmachung vom 19. Oktober 2020

StadtWohn I B 12

Telefon: 90139-5873 oder 90139-3000, intern 9139-5873

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 15. September 2020 (ABl. S. 5060) geändert worden ist, in zwei Teilbereichen zu ändern.

Die Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist und mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung zu Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

- Spandau -

Nonnendammallee - Rohrdamm - Paulsternstraße/Siemens Innovations-Campus (laufende Nummer 08/19)

(Flächen zwischen Nonnendammallee, Paulsternstraße und den Bahnanlagen der wieder in Betrieb zu nehmenden Siemensbahn)

Entwicklung des traditionsreichen Industriestandortes zu einem gemischten Stadtquartier und Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen (Einleitungsbeschluss vom 18. September 2019, ABl. S. 6169)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gesamtstädtische Programme, Pläne und Kataster: das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, der Umweltatlas, der Stadtentwicklungsplan Klima, der Lärmaktionsplan, das Bodenbelastungskataster und die Denkmalliste.

Für das Verfahren liegen zudem weitere Arten umweltbezogener Informationen vor. Ein Teil der Informationen kann sich auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen sowie auch nur auf Einzelflächen beziehen.

Fachgutachten und Untersuchungen zu den Themenbereichen Biotop- und Artenschutz, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, Altlasten- und Kampfmittelerkundung, Verkehr, Lärmschutz, Regenwasserbewirtschaftung und Denkmalschutz.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Umweltbericht sowie zu den Themenbereichen Flora, Fauna, Biotopverbund, Landschaftsbild, Altlasten, Lärm, Regenwasserbewirtschaftung und Wasserschutz vor.

- Neukölln -

Beiderseits Koppelweg, östlich Am Brandpfuhl (laufende Nummer 06/17)

(Teilflächen östlich Am Brandpfuhl bis zur Trasse der Neukölln-Mittenwalder-Eisenbahn beiderseits des Koppelwegs, südlich der Kleingartenanlage Unland und nördlich der Mohriner Allee)

Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen und Einordnung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017, ABl. S. 5144)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gesamtstädtische Programme, Pläne und Kataster: das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, der Umweltatlas, der Stadtentwicklungsplan Klima, der Lärmaktionsplan, der Luftreinhalteplan, das Bodenbelastungskataster.

Für das Verfahren liegen zudem weitere Arten umweltbezogener Informationen vor. Ein Teil der Informationen kann sich auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen sowie auch nur auf Einzelflächen beziehen.

Umweltberichte zu den Entwürfen der bezirklichen Bebauungspläne 8-83 und 8-84 (unterschiedliche Verfahrensstände) sowie deren ergänzende Fachgutachten und Untersuchungen zu den Themenbereichen Biotop- und Artenschutz, Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen, Geologie/Boden, Verkehr, Verkehrslärm/Schallschutz, Altlasten.

Zudem liegen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Themenbereichen beziehungsweise Einzelthemen Biotop- und Artenschutz, Freiraumschutz, Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen, Klima, Entwässerung, Boden, Infrastrukturerschließung, Verkehrslärm/Lärmschutz, Schutz vor schädlichen Emissionen, Altlasten vor.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde ist ausgeschlossen (§ 4 Absatz 1 PlanSiG). Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird die **öffentliche Auslegung im Internet** auf der Seite:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

und über das zentrale Beteiligungsportal:

www.mein.berlin.de

in der Zeit

vom 9. November 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2020

durchführen.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Raum 0106, Erdgeschoss, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr. Alle Informationen sind identisch mit dem Internet-Angebot. Für die Ausstellung geltenden die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Bei Gesprächsbedarf besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 90139-5893/5891 für das Änderungsverfahren in Spandau beziehungsweise unter der Telefonnummer: 90139-5872/5870 für das Verfahren in Neukölln.

Darüber hinaus können Sie Informationen sowie die Beteiligungsunterlagen zu den FNP-Änderungen auch im jeweiligen Bezirksamt (Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Stadtplanung) erhalten.

Stellungnahmen sollten uns **bis zum 11. Dezember 2020** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung und dem Berliner Datenschutzgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vergleiche § 3 Absatz 3 BauGB).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen)/ Mitteilung von Beschlussergebnissen -

Bekanntmachung vom 19. Oktober 2020

StadtWohn I B 12

Telefon: 90139-5873 oder 90139-3000, intern 9139-5873

Mit Bekanntmachung vom 31. Oktober 2019 (ABl. S. 7148), 3. März 2020 (ABl. S. 1683) und 15. September 2020 (ABl. S. 5060) sind weitere Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 29. August 2019 (ABl. S. 6042) geändert worden ist, wirksam geworden.

Dabei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Charlottenburg-Wilmersdorf -

Westkreuz/Heilbronner Straße (04/16)

(Flächen im Bereich S-Bahnhof Westkreuz und südöstlich angrenzender Bahnanlagen sowie beiderseits der Bahn zwischen Rönnestraße/Stuttgarter Platz und Heilbronner/Gervinusstraße)

Sicherung von Grünflächen zur besseren Vernetzung von Stadtquartieren und Freiräumen sowie Anpassung der Bauflächendarstellung südlich der Stadtbahntrasse (Einleitungsbeschluss vom 26. Mai 2016, ABl. S. 1314)

- Reinickendorf -

Cité Pasteur (laufende Nummer 01/19)

(Fläche zwischen Terminal Flughafen Tegel und Kurt-Schumacher-Damm)

Erweiterung und Nachverdichtung der Wohnbauflächen im Bereich der Cité Pasteur (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Spandau -

Lenther Steig/Schuckertdamm (laufende Nummer 03/19)

(Flächen begrenzt von Schuckertdamm, Lenther Steig, Jugendweg und Rohrdamm, nördlich und südlich der Siemensbahntrasse)

Planerische Vorbereitung für die Entwicklung eines Schulstandortes (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

Daumstraße/Rhenaniastraße (laufende Nummer 08/15)

(Fläche zwischen der Insel Gartenfeld und der Insel Eiswerder entlang Daumstraße und Rhenaniastraße)

Städtebauliche Neuordnung zugunsten von Wohnnutzungen in der Wasserstadt Spandau

(Einleitungsbeschluss vom 2. Februar 2015, ABl. S. 226)

- Treptow-Köpenick -

Müggellandstraße (laufende Nummer 05/19)

(Flächen an der Müggellandstraße, nördlich des Müggelheimer Damms)

Wohnungsbauentwicklung als Nachnutzung einer ehemaligen Gewerbefläche (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

Diese vom Senat von Berlin beziehungsweise Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin und das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen können im Internet unter:

www.stadtentwicklung.de/planen/fnp

sowie in der Zeit

vom 9. November 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2020

in einer parallel stattfindenden Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Raum 0106, Erdgeschoss, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, eingesehen werden.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter Telefon: 90139-5877/5872 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Telefonnummern der jeweiligen Bearbeiter/-innen.

Haben mehr als 50 Personen Anregungen/Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, ersetzt diese Bekanntmachung Einzelmitteilungen.

Bitte beachten Sie, dass zu den abgeschlossenen Änderungsverfahren (wirksame Änderungen) keine Stellungnahmen mehr abgegeben werden können.

Die wirksamen Änderungen sowie die entsprechend aktualisierte Arbeitskarte sind ebenfalls verfügbar unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/>
